



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Donnerstag, 28.07.2016

Nr. 10

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bau- und Planungsausschusssitzung	57
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realschule Auerbach i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2016	58
Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2016	59
Haushaltssatzung des Schulverbandes Illschwang (Grundschulverband), Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2016	59
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ensdorf (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2016	61
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach; für das Haushaltsjahr 2016	62
Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2015	64
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	64

---

### **Bau- und Planungsausschusssitzung**

Am Montag, 01.08.2016, 14:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Bau- und Planungsausschusssitzung statt.

Z 1/14.07.2016

---

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realschule Auerbach i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2016

### I.

Aufgrund §§ 17 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 30.06.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt:  
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.124.000 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.000 €
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der nicht gedeckte Bedarf wird auf 952.000 € (Umlagesoll) festgesetzt und nach § 18 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Landkreis Amberg-Sulzbach	940.000 €
Stadt Auerbach i.d.OPf.	6.000 €
Bayer. Provinz der Kongregation der Schulschwester von Unserer Lieben Frau, Auerbach i.d.OPf.	6.000 €

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

### II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 19.07.2016, ROP-SG12-1512.2-15-3-2, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt in Amberg, Schlossgraben 3, Gebäude II, Zimmer 244, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, den 27.07.2016  
Zweckverband Realschule Auerbach i.d.OPf.  
gez.  
Richard Reisinger  
Verbandsvorsitzender und Landrat

### **Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2016**

Der Landkreis Amberg-Sulzbach als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern weist gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern, die am 01.01.2016 in Kraft tritt, im Oberfränkischen Amtsblatt der Regierung von Oberfranken Nr. 6 vom 23. Juni 2016 amtlich bekannt gemacht wurde.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 2. Stock, Zimmer Nr. H 211, öffentlich zur Einsicht auf.

F 1/11.07.2016

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Illschwang (Grundschulverband), Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2016**

## I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnungen (GO) erlässt der Schulverband Illschwang folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	452.000,00 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	162.400,00 EUR

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

60

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1a) Verwaltungsumlage (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 261.100,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Grundschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 von 134 Verbandsschülern (Grundschüler) zu Grunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler (Grundschüler) auf 1.948,5075 EUR festgesetzt.

(1b) Verwaltungsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 32.700,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 von 83 Verbandsschülern (Mittelschüler) zu Grunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschüler) auf 393,9759 EUR festgesetzt.

(2) Investitionsumlage (nur Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 69.400,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Grundschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 mit insgesamt 134 Verbandsschülern (Grundschüler) zu Grunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 517,9105 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Illschwang, 21.07.2016  
Schulverband Illschwang  
gez.  
Bachmann  
Vorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 12.07.2016, Az.: 941.01-21, keine genehmigungspflichtigen Teile.

**III.**

Die **Haushaltssatzung** liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 2, 92278 Illschwang, Zimmer 7, innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit. Gleichzeitig liegt dort auch der **Haushaltsplan** vom Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

Illschwang, 21.07.2016  
 Schulverband Illschwang  
 gez.  
 Bachmann  
 Vorsitzende

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ensdorf (Landkreis Amberg-Weizbach) für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Ensdorf folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
     in den Einnahmen und Ausgaben mit 353.300,00 €

und  
 im Vermögenshaushalt  
     in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.500,00 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht beansprucht.

**§ 4**

1) Schulverbandsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 221.800,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Umlagesoll).
- b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf 76 Verbandsschüler festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.918,421 € festgesetzt.

## 2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach Haushaltsplan sind in Höhe von 25.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Ensdorf, 22.07.2016

gez.

Markus Dollacker

Schulverbandsvorsitzender

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes (Gemeinde Ensdorf) in Ensdorf, Hauptstraße 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht auf (Art. 27 Abs.1, Art. 41 KommZG , Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Ensdorf, 22.07.2016

gez.

Markus Dollacker

Schulverbandsvorsitzender

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2016**

## I.

Aufgrund der §§16 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

450.400,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

147.500,00 EUR

ab.

63

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 23.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Illschwang, 21.07.2016  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Schwend-Poppberg-Gruppe  
gez.  
Bachmann  
Verbandsvorsitzende

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat gemäß Schreiben vom 08.07.2016, Az.: 941.01-21, zur Haushaltssatzung Stellung genommen und die Genehmigung erteilt.

III.

Die **Haushaltssatzung** liegt gemäß Art. 41 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 2, 92278 Illschwang, Zimmer 7, innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit. Gleichzeitig liegt dort auch der **Haushaltsplan** vom Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Illschwang, 21.07.2016  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Schwend-Poppberg-Gruppe  
gez.  
Bachmann  
Verbandsvorsitzende

## Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2015

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat das Verzeichnis der Gemeinden mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2015 übersandt.

<b>09371000</b>	<b>Landkreis Amberg-Sulzbach</b>	<b>Oberpfalz</b>
<b>Gemeinde</b>		<b>Einwohner</b>
		insgesamt
09371111	Ammerthal	2 098
09371113	Auerbach i.d.OPf., St	8 940
09371116	Birgland	1 777
09371118	Ebermannsdorf	2 453
09371119	Edelsfeld	1 888
09371120	Ensdorf	2 219
09371140	Etzelwang	1 409
09371121	Freihung, M	2 642
09371122	Freudenberg	4 195
09371123	Gebenbach	895
09371126	Hahnbach, M	4 917
09371127	Hirschau, St	5 795
09371128	Hirschbach	1 237
09371129	Hohenburg, M	1 573
09371131	Illschwang	2 010
09371132	Kastl, M	2 440
09371135	Königstein, M	1 697
09371136	Kümmersbruck	9 750
09371141	Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg	2 592
09371144	Poppenricht	3 412
09371146	Rieden, M	2 735
09371148	Schmidmühlen, M	2 330
09371150	Schnaittenbach, St	4 188
09371151	Sulzbach-Rosenberg, St	19 624
09371154	Ursensollen	3 641
09371156	Vilseck, St	5 893
09371157	Weigendorf	1 218
	zusammen	103 568

21/06.07.2016

---

### **Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 16.08.2016, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

Z 1/28.07.2016